

**Flurstück 10310, Hausener Straße 89;
Errichtung eines Pools**

Sachverhalt:

Nach erfolgter Baueinstellung durch das Landratsamt Heilbronn im April 2025 wurde für die geplante Poolerrichtung nachträglich ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Nordheim Süd-West“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.

Der Pool mit 27 m² Fläche befindet sich komplett außerhalb der Baugrenze.

Außerdem wird die festgesetzte GRZ von 0,4 enorm überschritten. Bereits im Jahr 2019 wurden für die Errichtung eines Gartenhauses und eines Abstellraums/Unterstands außerhalb der Baugrenze Befreiungen erteilt, wodurch bereits weitere Fläche in Anspruch genommen wurde.

Mit der geplanten Poolerrichtung sind insgesamt 377 m² des 480 m²-großen Grundstücks versiegelt. Dies entspricht einem Anteil von 78,5 %.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Lageplan, Schnitt, Flächenaufstellung

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	02.12.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	02.12.2025